



Segway – Touren – Veranstaltungsplanung www.VIPott.de
Ferienhausvermietung www.villa-rio-mar.de
Jugendherbergstraße 40, 45529 Hattingen
Tourguide Bea: ☎ 0172 2713474 ✉ info@VIPott
Inhaber: Stefan Gustrau & Beate Pfützenreuter

Beförderungsvertrag / Haftungsausschlusserklärung / Datenschutzerklärung

Bitte füllen Sie den Beförderungsvertrag / Haftungsausschlusserklärung aus , bevor Sie auf das Segway - E-Gerät - Ninebot steigen.

Name/ Vorname:

Geb.-Datum:

Größe / mind. 140 - 195 cm Gewicht / 45 - 110 kg

Telefon:

E-Mail:

Ich bestätige, dass ich vor der Segway-Tour eine ausführliche Einweisung über Funktion und Einweisung, versicherungsrechtliche Bestimmungen, Helmpflicht, Anweisung des Veranstalters, Sicherheitshinweise und Einweisung unter Anleitung erhalten und diese verstanden habe.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, den Tourguide darauf hinzuweisen, wenn er innerhalb der letzten 12 Monate einen schweren Unfall hatte (z.B. Knochenbruch, Bänderriss, Gehirnerschütterung o.ä.), wegen einer ernsthaften Erkrankung in ärztlicher Behandlung war oder ist (z.B. Herz, Wirbelsäule, Bandscheiben, Bluthochdruck, Organleiden o.ä.) an einer psychischen Erkrankung gelitten hatte oder leidet (auch Drogen, Bewusstseinsstörungen o.ä.) Alkohol oder Drogen zu sich genommen hat, nicht unter Schwindel, Gleichgewichtsstörung leidet, nicht schwanger ist.

Grundlegende Funktionsweise des E-Geräts, Segways und K1

Die Bedienung erfolgt stehend auf der Plattform. Das Segway ist ein einachsiges Elektro-Kraftfahrzeug mit einer elektronisch regulierten Balance-Automatik. Zum Anfahren verlagert der Fahrer sein Körpergewicht vorsichtig nach vorn. Zum Bremsen lehnt sich der Fahrer nach hinten, bei geringen Geschwindigkeiten unter 6 km/h reicht zum Bremsen ein einfaches Aufrichten, so dass sich die Plattform wieder in der Horizontale befindet. Bei höheren Geschwindigkeiten muss durch aktives Rückwärtslehnen oder Ziehen an der Lenkstange das Bremsen aktiviert werden. Das Kurvenfahren erfolgt durch Bewegung der Lenkstange nach links oder rechts, die wie ein Joystick funktioniert. Während der Fahrt müssen beide Füße immer auf der Plattform bleiben, möglichst über der Achse. Beide Hände sind aus Sicherheitsgründen am Lenker zu lassen. Die Höchstgeschwindigkeit des Segways beträgt 20 km/h.

Folgende Sicherheitshinweise sind zu beachten:

- Fahren Sie niemals rückwärts oder zu dicht auf oder nebeneinander, da hierbei eine erhöhte Unfallgefahr besteht!
- Bewegen Sie beim Auf- und Absteigen die Lenkstange nicht aus der Position!
- Fahren Sie mit angepasster Geschwindigkeit, auf Bodenunebenheiten ist zu achten!
- Achten Sie auf andere Fahrer vor allem, wenn diese erste Fahrversuche unternehmen.
- 2 m Abstand zum Vordermann ist während der Fahrt immer einzuhalten!

Beförderungsvertrag / Haftungsausschlusserklärung / Datenschutzerklärung

- Der Teilnehmer handelt mündig und auf eigene Gefahr. Er ist sich der Gefahren und Risiken bewusst, die daraus resultieren, dass er keine oder nur geringe Erfahrungen hat.
- Der Teilnehmer leistet unbedingt den Anweisungen des Tourguides / Instructors Folge. Bei Zuwiderhandlung gegen diese Regeln hat der Veranstalter das Recht, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Eine



Erstattung des Preises ist in dem Fall der Missachtung ausgeschlossen.

3. Der Teilnehmer trägt die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm verursachten Schäden einschließlich Personen-, Sach- und Vermögensschäden innerhalb der Teilnehmergruppe, an Dritten, sowie am Eigentum des Veranstalters. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von jeglicher Haftung für solche Schäden frei, es sei denn diese beruhen nachweislich auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters. (Für minderjährige Teilnehmer, haften analog die Eltern oder Erziehungsbevollmächtigte.) Der Teilnehmer verzichtet hiermit für sich, seine Rechtsnachfolger und Unterhaltsberechtigten auf alle Ansprüche und jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs wegen eines während der Veranstaltung eingetretenen Schadensereignisses, gegen den Veranstalter, es sei denn, dieses Schadensereignis wurde durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Veranstalters verursacht.

4. Der Teilnehmer versichert, dass er körperlich und mental in der Lage ist an der Veranstaltung teilzunehmen:

- mindestens 140 cm, höchstens 195 cm groß ist, Mindestgewicht 45 kg, Höchstgewicht 110 kg
- keine körperliche Behinderung oder Krankheit hat, die das freie Stehen ohne Hilfsmittel nicht ermöglicht
- keine geistige Behinderung oder Krankheit hat, die den unmittelbaren oder auch nur zeitweiligen Verlust der körperlichen Kontrolle zur Folge hat (z. B. Epilepsie) oder den Gleichgewichtssinn beeinflussen
- keine die freiwillige Willensbestimmung beeinflussenden Mittel (z. B. Drogen, Alkohol) zu sich genommen hat
- eine persönliche Haftpflichtversicherung besitzt, nicht schwanger ist.
- Der Teilnehmer der Tour muss mind. eine Mofa-Prüfbescheinigung oder einen Führerschein besitzen. Minderjährige (zw. 15. und dem nicht vollendetem 18. Lebensjahr) benötigen das Einverständnis der Eltern oder eines Erziehungsberechtigten. Der Teilnehmer bewegt sich mit dem Segway/ Ninebot des Veranstalters im öffentlichen Straßenverkehr und garantiert die Einhaltung der StVO.
- Die Selbstbeteiligung für Schäden an unserem Eigentum und an Dritten, sofern diese Schäden durch den Teilnehmer verursacht worden sind, beträgt 500 €. Die Fahrzeuge sind Haftpflicht und Kaskoversichert.

6. Aus Sicherheitsgründen besteht bei Veranstaltungen der Firma VIPott generell eine Helmpflicht.

7. Der Teilnehmer ist mit der Speicherung der Daten und der Archivierung dieser Erklärung in physischer oder digitaler Form Einverstanden, diese dürfen auf den digitalen Medien veröffentlicht werden.

8. Der Gerichtsstand ist Hattingen. Soweit gesetzlich zulässig, entbinde ich als Teilnehmer den Veranstalter sowie den Halter des betreffenden Segways von jeglicher Haftung, die über die für den Teilnehmer pauschal abgeschlossene Haftpflicht-Versicherung hinausgeht.

Soweit Dritte durch meinen Unfall Ansprüche herleiten, stelle ich den Veranstalter und den Halter von der Inanspruchnahme (soweit gesetzlich zulässig) insoweit frei, als die Inanspruchnahme durch den/die Dritte(n) nicht mehr von der Versicherung des Veranstalters bzw. des Halters gedeckt ist. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Versicherungsunterlagen beim Veranstalter wurde ich hingewiesen.

Durchführung der Segway Tour

Ich bestätige, dass ich den Text ausführlich gelesen habe und mir bei der umfassenden Einweisung alle mit meiner Tour in Zusammenhang stehenden Fragen zufriedenstellend beantwortet wurden.

Ort, Datum / Unterschrift:

Name / Vorname - bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters